

Offenlegungsbericht gemäß CRR zum 31.12.2022



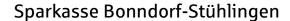
Inhaltsverzeichnis

l		Allgemeine Informationen	5
	1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
	1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
	1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
	1.4	Medium der Offenlegung	6
2		Offenlegung von Schlüsselparametern	7
3		Frklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10



Abbildungsverzeichnis

Seite: 3 von 10





Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

Art. Artikel

ASF Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CRR Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)

DVO Durchführungsverordnung

EBA European Banking Authority

HGB Handelsgesetzbuch

HQLA Liquide Aktiva hoher Qualität

ITS Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)

i. V. m. In Verbindung mit

k. A. keine Angabe (ohne Relevanz)

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LCR Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

NSFR Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)

RSF Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)

SolvV Solvabilitätsverordnung

SREP Supervisory Review and Evaluation Process



1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Bonndorf-Stühlingen alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Zuständig für die Überprüfung der Angemessenheit der Anforderungen, insbesondere die Erfüllung aller Bedingungen für die Einstufung als Kleines und nicht komplexes Institut (Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR) und die Erstellung des Offenlegungsberichtes ist die Abteilung Rechnungswesen.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 "Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR" dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Bonndorf-Stühlingen erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.



1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Bonndorf-Stühlingen gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich "Ihre Sparkasse vor Ort, unter Zahlen und Fakten" veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

Seite: 6 von 10



2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

In Mio. EUR			31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	61,0	61,5
2	Kernkapital (T1)	61,0	61,5
3	Gesamtkapital	61,0	61,5
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	391,6	362,1
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,58	16,99
6	Kernkapitalquote (%)	15,58	16,99
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,58	16,99
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als da gen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrag		r übermäßi-
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	10,00
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in 9 Positionsbetrags)	6 des risikog	ewichteten
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.	k.A
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A

11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	2,50		
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,50	12,50		
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,58	6,99		
	Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	568,8	612,9		
14	Verschuldungsquote (%)	10,73	10,04		
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übern (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	näßigen Versc	huldung		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00		
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.	k.A		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00		
	Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	115,0	149,0		
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	54,6	43,8		
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	12,2	10,0		
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	43,6	33,8		
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	270,99	475,82		
	Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	469,4	467,3		
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	345,3	292,2		
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	135,96	159,94		

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 61,0 Mio. EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich ausschließlich aus hartem Kernkapital zusammen. Zum Berichtsstichtag verringert sich das harte Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2021um 0,5 Mio. EUR.

Die Verschuldungsquote steigt auf 10,73 %, wobei der Anstieg hauptsächlich auf den Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen ist.



Die Liquiditätsdeckungsquote 270,99 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 475,82 % zum 31.12.2021 auf 270,99 % zum 31.12.2022, ist zum einen auf den Rückgang der liquiden Aktiva hoher Qualität (HQLA) und zum anderen auf den Anstieg der höheren Netto-Liquiditätsabflüsse zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 135,96 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 159,94 % zum 31.12.2021 auf 135,96 % zum 31.12.2022 ist hauptsächlich auf den Anstieg der erforderlichen stabilen Refinanzierung zurückzuführen.



3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Bonndorf-Stühlingen die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Bonndorf-Stühlingen

Bonndorf, 17.05.2023

Theo Binninger

Georg Riesterer

Seite: 10 von 10